



12-19 B3.5.2 / S3.5

Schriftliche Anfrage von Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne Fraktion) betreffend Besteuerung sog. Expatriates
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 125/2011)

Ausgangslage

Der Gemeinderat Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne Fraktion) reichte am 22. Dezember 2011 folgende schriftliche Anfrage ein:

„Schriftliche Anfrage zur Besteuerung von sog. Expatriates

Gemäss einer Verordnung des Bundesrats unterliegen sog. Expatriates einer steuerlichen Sonderbehandlung. Dabei handelt es sich um ausländische Kaderleute und Spezialisten, die von ihren Firmen für maximal fünf Jahre in die Schweiz entsandt werden. Sie können ihre Wohnkosten und die Kosten für die Ausbildung der Kinder von den Steuern abziehen. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele solcher Expatriates profitieren in Dübendorf von diesen Steuerabzügen?
2. Wie hoch sind diese Abzüge im Durchschnitt aller erfassten Expatriates?
3. Wie hoch sind die dadurch verursachten Steuerausfälle, verglichen mit den Steuereinnahmen, wenn diese Personen wie Schweizer besteuert würden?“

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Patrick Angele ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Frage an die Exekutivbehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand“. Sie wurde am 22. Dezember 2011 dem Stadtrat zugestellt und ist innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 22. Februar 2012, zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Patrick Angele vom 22. Dezember 2011 wird wie folgt beantwortet:

Leitende Angestellte, die von ihren ausländischen Arbeitgebern vorübergehend in die Schweiz entsandt werden und Spezialisten/Spezialistinnen aller Art, die in der Schweiz eine zeitlich befristete Aufgabe erfüllen, können im Rahmen des Einschätzungsverfahrens höhere Kosten geltend machen. Im Quellensteuerverfahren berücksichtigt der Arbeitgeber (als Schuldner der steuerbaren Leistung gegenüber dem Steueramt) bei Vorliegen der Voraussetzungen die Umzugskosten sowie allenfalls weitere tatsächliche Aufwendungen und reduziert dazu den Quellensteuerabzug beim Angestellten.

Abrechnungs- und Zahlstelle für Quellensteuern ist das Kantonale Steueramt, Abteilung Quellensteuern. Nach Auskunft des Chefs dieser Dienststelle sind aufgrund der nicht mehr zeitgemässen Software keine Erhebungen oder sonstige statistische Auswertungen möglich. Die Anzahl Fälle sowie deren Auswirkungen auf das Steuersubstrat seien nicht bezifferbar. Geplant ist ein Ersatz der Software im Jahr 2014/2015.



Personen, die jährlich über einen Bruttolohn von mehr als Fr. 120'000.00 verfügen, bezahlen weiterhin Quellensteuern, werden jedoch nachträglich veranlagt (Nachträgliche Veranlagung zur Quellensteuer). Sie haben nachträglich eine Steuererklärung einzureichen und bezahlen die Steuern aufgrund dieser Grundlagen; die bezahlten Quellensteuern werden dabei in Abzug gebracht. Ist ein Entsandter (Expatriate) mit einem Bruttosalär von mehr als Fr. 120'000.00 der Ansicht, dass er die Kriterien erfüllt, kann er durch die Geltendmachung der besonderen Berufskosten in der Steuererklärung einen Antrag stellen. Im Rahmen des Einschätzungsverfahrens werden die Voraussetzungen geprüft und über den Fall befunden.

Zuständig für die Einschätzung dieser Fälle ist die Division Zürich des Kantonalen Steueramtes. Laut Divisionschef-Stv. werden keine Statistiken über Expatriates geführt. Der Anteil dürfte nach seiner Ansicht über das Kantonsgebiet betrachtet bei ungefähr 20 % der total nachträglich veranlagten Personen liegen; je nach Gemeindestruktur liege der Wert zwischen ca. 10 und 30 %. Dies seien jedoch reine Schätzungen. Über die Höhe der durchschnittlichen Steuerabzüge sowie der daraus verursachten Steuerausfällen kann er keine Angaben machen.

Fazit

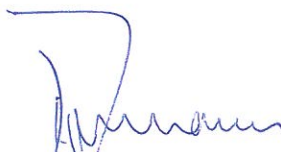
Aufgrund der obigen Ausführungen ist es für die Abteilung Steuern nicht möglich, die genaue Anzahl von Expatriates in Dübendorf zu eruieren. Auch seitens kantonalen Stellen ist eine Beantwortung der Anfrage ohne ausserordentlichen Aufwand nicht möglich. Aufgrund oben stehender Schätzungen dürfte die Anzahl in Dübendorf ca. 40 betragen (Basis: 201 Fälle von nachträglichen Veranlagungen per 31.12.2011). Die durchschnittliche Höhe dieser besonderen Abzüge sowie die dadurch verursachten Steuerausfälle können nicht beziffert werden.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Patrick Angele, Stettbachstrasse 53, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretär – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Finanzvorstand
- Leiter Abteilung Steuern
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Lothar Zörjen
Stadtpräsident


David Ammann
Stadtschreiber